

- 3.07.5

SONDERTAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES
AM 28. APRIL 1990 IN DUBLIN

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES

1. Der Europäische Rat bringt seine tiefe Befriedigung über die seit der Tagung des Europäischen Rates in Strassburg eingetretenen Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa zum Ausdruck. Er begrüsst den fortschreitenden Prozess des Wandels in diesen Ländern, mit deren Bevölkerung uns ein gemeinsames Erbe und eine gemeinsame Kultur verbinden. Dieser Prozess bringt uns einem Europa näher, das nach Überwindung der durch Ideologien und Konfrontationen erzwungenen künstlichen Spaltung nun vereint für Demokratie, Pluralismus, Rechtsstaatlichkeit, uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte und die Grundsätze der Marktwirtschaft eintritt. Der Europäische Rat begrüsst insbesondere die Abhaltung freier Wahlen in der Deutschen Demokratischen Republik und in Ungarn und sieht ähnlichen Entwicklungen in den übrigen mittel- und osteuropäischen Ländern mit Erwartung entgegen.
2. Die Gemeinschaft begrüsst die Vereinigung Deutschlands wärmstens. Sie freut sich auf den positiven und fruchtbaren Beitrag, den das ganze deutsche Volk im Anschluss an die bevorstehende Eingliederung des Staatsgebiets der DDR in die Gemeinschaft leisten kann. Wir sind zuversichtlich, dass die Vereinigung Deutschlands - als Ergebnis des frei geäusserten Wunsches des deutschen Volkes - ein positiver Faktor in der Entwicklung Europas im allgemeinen und der Gemeinschaft im besonderen sein wird.
3. Wir sind nunmehr an einem Punkt angelangt, wo die anhaltende dynamische Entwicklung der Gemeinschaft zu einer Notwendigkeit geworden ist, und zwar nicht nur, weil sie den unmittelbaren Interessen der zwölf Mitgliedstaaten entspricht, sondern auch, weil sie entscheidend für die Fortschritte ist,

die bei der Schaffung zuverlässiger Rahmenbedingungen für Frieden und Sicherheit in Europa erzielt werden. Der Europäische Rat kommt daher überein, dass weitere entscheidende Schritte im Hinblick auf die europäische Einigung im Sinne der Einheitlichen Europäischen Akte unternommen werden sollten.

VEREINIGUNG DEUTSCHLANDS

4. Wir freuen uns, dass die Vereinigung Deutschlands unter einem europäischen Dach stattfindet. Die Gemeinschaft wird dafür Sorge tragen, dass die Eingliederung des Staatsgebiets der Deutschen Demokratischen Republik in die Gemeinschaft reibungslos und harmonisch vollzogen wird. Der Europäische Rat ist überzeugt, dass diese Eingliederung zu einem rascheren Wirtschaftswachstum in der Gemeinschaft beitragen wird, und erklärt, dass dabei das wirtschaftliche Gleichgewicht und die monetäre Stabilität gewahrt bleiben müssen. Diese Eingliederung wird nach Massgabe der erforderlichen Übergangsvereinbarungen wirksam, sobald die Vereinigung gesetzlich vollzogen ist. Die Eingliederung erfolgt ohne Änderung der Verträge.
5. Bis zur Vereinigung wird die Bundesregierung die Gemeinschaft über alle wichtigen Massnahmen unterrichten, die zwischen den Regierungen der beiden deutschen Staaten im Hinblick auf eine Angleichung in den Bereichen Politik und Gesetzgebung erörtert und vereinbart werden. Darüber hinaus wird die Kommission in vollem Umfang in diese Erörterungen einbezogen.

Während dieser Zeit wird der Deutschen Demokratischen Republik uneingeschränkter Zugang zu den EIB-, EURATOM- und EGKS-Kreditfazilitäten gewährt, und zwar zusätzlich zu der Unterstützung, welche die Gemeinschaft im Rahmen der koordinierten Aktion der Gruppe der 24 leistet, und unter Beteiligung an den EUREKA-Projekten.

Was die Übergangsregelung betrifft, so wird die Kommission dem Rat im Rahmen eines Gesamtberichts so bald wie möglich Vorschläge für die für erforderlich gehaltenen Massnahmen unterbreiten, über die der Rat dann rasch beschliessen wird. Diese Massnahmen, die gleichzeitig mit der

Vereinigung in Kraft treten werden, sollen eine ausgewogene Eingliederung ermöglichen, die auf den Grundsätzen des Zusammenhalts und der Solidarität und dem Erfordernis beruht, sämtliche Interessen, auch die sich aus dem gemeinschaftlichen Besitzstand ergebenden Interessen, zu berücksichtigen. Die Übergangsmassnahmen werden auf das unbedingt Notwendige beschränkt und sollen möglichst rasch zu einer vollständigen und möglichst harmonischen Eingliederung führen.

INTERNE UND EXTERNE ENTWICKLUNG DER GEMEINSCHAFT

6. Parallel zu dem Vereinigungsprozess Deutschlands wird die Gemeinschaft ihre interne und externe Entwicklung fortsetzen. Zu diesem Zweck ersucht der Europäische Rat die zuständigen Gemeinschaftsorgane, folgende Leitlinien zu beachten:
 - i) Der Europäische Rat zeigt sich befriedigt über die bisherigen Fortschritte bei den Bemühungen, den einheitlichen Markt ohne Binnen Grenzen, in dem Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital frei verkehren können, gemäss Artikel 8 a des Vertrags bis Ende 1992 zu verwirklichen. Wir sind entschlossen, dafür zu sorgen, dass die in der Einheitlichen Akte niedergelegten Ziele in jeder Hinsicht voll und ganz erreicht werden.
 - ii) Die Gemeinschaft wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und im Einklang mit den Schlussfolgerungen der Tagungen des Europäischen Rates von Madrid und Strassburg stufenweise eine Wirtschafts- und Währungsunion errichten. Die bereits gut vorangeschrittenen Arbeiten zur Vorbereitung der Regierungskonferenz über die WWU werden noch stärker intensiviert, so dass diese Konferenz, die im Dezember 1990 beginnen wird, ihre Arbeiten rasch abschliessen kann und die Mitgliedstaaten die Ratifikation vor Ende 1992 vornehmen können.

- iii) Die Gemeinschaft wird auf der internationalen Bühne als politische Einheit auftreten, die für gute Beziehungen zu anderen Ländern und Ländergruppen aufgeschlossen ist.
- iv) Die Bestrebungen zur Wiederherstellung von Frieden und Demokratie in Mittel- und Osteuropa und die bei den Abrüstungsverhandlungen bereits erzielten und noch zu erwartenden Fortschritte machen es nunmehr möglich und notwendig, einen weiteren Rahmen für Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit für ganz Europa zu entwickeln. Im Hinblick darauf werden die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten eine führende Rolle bei allen Massnahmen und Erörterungen im KSZE-Prozess und bei den Bemühungen der KSZE spielen, neue politische Strukturen oder Vereinbarungen zu schaffen, die sich auf die Grundsätze der Schlussakte von Helsinki stützen; inzwischen bleiben die bestehenden Sicherheitsvereinbarungen, denen die Mitgliedstaaten angehören, erhalten. Der Europäische Rat bittet die Aussenminister, diese Beratungen gemäss den Leitlinien in Anlage I vorzubereiten.
- v) Die Gemeinschaft legt grossen Wert auf eine baldige Einigung mit unseren EFTA-Partnern über die Schaffung eines europäischen Wirtschaftsraums und wird aktiv daran mitarbeiten.

MITTEL- UND OSTEUROPA

In bezug auf die Länder Mittel- und Osteuropas begrüsst der Europäische Rat die breite Skala der in den vergangenen Monaten verabschiedeten bzw. eingeführten Massnahmen einschliesslich der Vereinbarung über die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, des Abschlusses von Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der Gemeinschaft und den meisten dieser Länder, der vor der Verabschiedung stehenden Gemeinschaftsprogramme für die Berufsbildung und den Austausch von Studenten und anderer wichtiger Massnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit der G 24. Der Europäische Rat ist der Auffassung, dass zu privaten Kapitaltransfers nach diesen Ländern und privaten Investitionen in diesen Ländern ermuntert werden sollte, und ersucht die Kommission, zu prüfen, welche flankierenden Massnahmen (z.B. Rückversicherung, Bürgschaften) hierzu am besten geeignet sind.

Der Europäische Rat kommt überein, dass das Vorgehen im Rahmen der G 24 auf die DDR, die Tschechoslowakei, Jugoslawien, Bulgarien und Rumänien ausgeweitet werden sollte. Die Gemeinschaft wird tatkräftig darauf hinwirken, dass ein Aktionsplan zur Unterstützung dieser Länder auf der kommenden Ministertagung der G 24 verabschiedet wird.

Auf der Grundlage der Kommissionsmitteilung werden umgehend Beratungen im Rat über Assoziierungsabkommen mit jedem der mittel- und osteuropäischen Länder beginnen, die einen institutionellen Rahmen für den politischen Dialog einschliessen. Die Gemeinschaft wird sich dafür einsetzen, dass die Assoziierungsverhandlungen mit diesen Ländern so bald wie möglich abgeschlossen werden, sofern die Grundbedingungen für ein demokratisches System und den Übergang zu einer Marktwirtschaft erfüllt werden.

ANDERE LÄNDER

- i) Parallel zu ihren europäischen Verpflichtungen ist die Gemeinschaft entschlossen, weiterhin eine wichtige Rolle als verantwortlich Beteiligte auf einer breiteren internationalen Ebene zu spielen.
- ii) Was das Verhältnis zu den Vereinigten Staaten betrifft, so wird die Gemeinschaft ihre engen transatlantischen Beziehungen auf der Grundlage regelmässiger Kontakte auf höchster Ebene weitestgehend nutzen und weiter ausbauen. In diesem Zusammenhang bringen wir unsere Genugtuung darüber zum Ausdruck, dass der Präsident des Europäischen Rates und der Präsident der Vereinigten Staaten sich darauf geeinigt haben, während jeder Gemeinschaftspräsidentschaft ein Treffen auf dieser Ebene abzuhalten. Wir sind uns darin einig, dass dieses Treffen und andere regelmässige Treffen einschliesslich der Begegnungen mit der Kommission einen guten Rahmen für den weiteren Ausbau der Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten bilden.
- iii) Die Gemeinschaft wird ihre Politik der guten Beziehungen zu den Ländern im Mittelmeerraum auf der Grundlage einer effizienteren Zusammenarbeit intensivieren, wobei sie den spezifischen Problemen jedes dieser Länder Rechnung tragen wird. Sie wird ihr besonderes Verhältnis zu den

AKP-Ländern aufrechterhalten und ihre Zusammenarbeit mit den Ländern in Asien und Lateinamerika verstärken. Sie steht nach wie vor uneingeschränkt zu ihrem Vorsatz, auf einen erfolgreichen Abschluss der multilateralen Verhandlungen im Rahmen der Uruguay-Runde hinzuarbeiten, und wird einen Beitrag dazu leisten. Die Gemeinschaft wird ihre Zusammenarbeit mit Japan, Kanada, Australien und anderen OECD-Mitgliedern fortsetzen.

POLITISCHE UNION

7. Der Europäische Rat erörterte den Vorschlag von Präsident Mitterrand und Bundeskanzler Kohl zur Politischen Union und das Papier, das die belgische Regierung zum gleichen Thema vorgelegt hat.

In diesem Zusammenhang bestätigte der Europäische Rat sein Engagement für die Politische Union und beschloss folgende Schritte:

- i) Es wird unverzüglich eine eingehende Prüfung über die Notwendigkeit möglicher Vertragsänderungen aufgenommen mit dem Ziel, die demokratische Legitimität der Union zu stärken, die Gemeinschaft und ihre Organe in die Lage zu versetzen, den Anforderungen der neuen Lage effektiv und effizient gerecht zu werden, und ein einheitliches und kohärentes Vorgehen der Gemeinschaft auf internationaler Ebene zu gewährleisten.
- ii) Die Aussenminister werden diese Prüfung und Analyse vornehmen und Vorschläge ausarbeiten, die auf der Tagung des Europäischen Rates im Juni im Hinblick auf eine Entscheidung über die Durchführung einer zweiten Regierungskonferenz erörtert werden sollen, die parallel zur Konferenz über die Wirtschafts- und Währungsunion arbeiten soll, damit die Ratifikation durch die Mitgliedstaaten in demselben zeitlichen Rahmen erfolgen kann.

DROGEN UND INTERNATIONALES ORGANISIERTES VERBRECHEN

8. Der Europäische Rat ist ernstlich besorgt über die vom Drogenmissbrauch und vom illegalen Rauschgifthandel ausgehenden Gefahren und über dessen Zusammenhang mit dem internationalen organisierten Verbrechen. Der Rauschgifthandel zerstört in tragischer Weise Leben und menschliches Potential. Überdies ist er nunmehr ein internationales Problem geworden, da die Drogenhersteller über beträchtliche finanzielle Mittel und sonstige Ressourcen verfügen. Die Gefahren betreffen sowohl die Industrie- wie auch die Entwicklungsländer und erfordern Massnahmen auf internationaler Ebene.

Der Europäische Rat bittet die hochrangige Gruppe der Koordinatoren, CELAD, in enger Zusammenarbeit mit der Kommission dem Rat "Allgemeine Angelegenheiten" für die Tagung des Europäischen Rates im Juni Bericht zu erstatten über Massnahmen im Hinblick auf eine effizientere Koordination und über vorrangige Massnahmen der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten im Rahmen einer konzertierten Aktion gegen Drogenmissbrauch und die illegale Herstellung und Verbreitung sowie den illegalen Verkauf von Rauschgift.

ZYPERN

9. Der Europäische Rat genehmigte die Schlussfolgerungen in Anlage II.
-

ANLAGE I

LEITLINIEN FÜR DIE KSZE
(Dublin, den 28. April 1990)

Die Veränderungen, die sich derzeit in Europa vollziehen, eröffnen die Möglichkeit, die Teilung unseres Kontinents zu überwinden und ein neues System der Beziehungen zwischen den Staaten Europas auf der Grundlage der Ziele und Grundsätze der Schlussakte von Helsinki aufzubauen. Der KSZE-Prozess, der bereits wesentlich zur Veränderung beigetragen hat, wird als Rahmen für Reformen und Stabilität auf unserem Kontinent dienen und sollte in neue Richtungen weiterentwickelt werden. Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten sind entschlossen, voll zu ihrer Verantwortung zu stehen und uneingeschränkt am KSZE-Prozess mitzuwirken. Sie beraten über geeignete Vorkehrungen zur Erreichung dieses Ziels.

Es besteht nun weitgehendes Einvernehmen darüber, dass ein Gipfeltreffen der KSZE-Teilnehmerstaaten vor Ende dieses Jahres wünschenswert ist. Damit würde eine weiterführende Phase des Helsinki-Prozesses eingeleitet. Die für das Anlaufen der Gipfelverhandlungen erforderlichen Beschlüsse sollten so bald wie möglich gefasst werden, um sicherzustellen, dass die für einen erfolgreichen Verlauf wesentlichen Vorbereitungen rechtzeitig abgeschlossen werden. Dazu gehört eine baldige Entscheidung über den Eröffnungstermin und den Tagungsort für einen Vorbereitungsausschuss wie auch über den Tagungsort für das Gipfeltreffen. Die Zwölf schlagen ihrerseits vor, dass der Vorbereitungsausschuss seine Arbeit im Juli aufnehmen und das Gipfeltreffen selbst in Paris stattfinden könnte.

Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten setzen ihre Vorbereitungen für das Gipfeltreffen intensiv fort. Die Zwölf haben in ihrer Erklärung vom 20. Februar die Themen genannt, die nach ihrer Auffassung auf dem Gipfel erörtert werden sollten. Sie streben insbesondere eine ausgewogene Entwicklung der KSZE an, die insbesondere die Entwicklung pluralistischer Demokratieformen, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, einen besseren Schutz der Minderheiten, zwischenmenschliche Kontakte, Sicherheit, wirtschaftliche Zusammenarbeit, Umweltschutz, engere Zusammenarbeit im Mittelmeerraum und Zusammenarbeit im Bereich der Kultur umfasst.

Das KSZE-Gipfeltreffen sollte den Teilnehmerstaaten die Gelegenheit bieten, neue institutionelle Regelungen im Rahmen des KSZE-Prozesses - auch unter Berücksichtigung von Vorschlägen der mittel- und osteuropäischen Länder - einschliesslich der Möglichkeit regelmässiger Konsultationstreffen der Aussenminister und der Einrichtung eines kleinen Verwaltungssekretariats zu prüfen. Ferner kann es der Erörterung der Frage dienen, welche Beziehungen

zwischen der KSZE und anderen relevanten Einrichtungen wie dem Europarat bestehen sollten. Den Aussenministern der 35 sollte ein entsprechendes Mandat erteilt werden.

Dank des neuen Klimas der Zusammenarbeit konnten bei der Bonner Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa bereits praktische und zukunftsorientierte Ergebnisse erzielt werden. Sie werden als Leitlinien für die künftige wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den 35 dienen. Die Gemeinschaft hat einen bedeutenden Beitrag zum Gelingen der Konferenz geleistet. Das Bonner Dokument, in dem der Zusammenhang zwischen politischem Pluralismus und Marktwirtschaft anerkannt wird, bietet eine Grundorientierung für die künftigen Wirtschaftsbeziehungen und die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit in Europa.

Die Zwölf erwarten einen ähnlichen Geist der Zusammenarbeit auf der Kopenhagener Konferenz über die menschliche Dimension, und sie sind zuversichtlich, dass auch dort wirklich substantielle Ergebnisse erzielt werden können; diese Ergebnisse werden das Engagement aller teilnehmenden Staaten für die Menschenrechte stärken und für alle Europäer die Möglichkeit schaffen, ihre Grundrechte und -freiheiten voll in Anspruch zu nehmen.

Die Zwölf bestätigen die Bedeutung der mediterranen Dimension der KSZE. Sie sind der Auffassung, dass die beim KSZE-Prozess gesammelten Erfahrungen positive Auswirkungen auf den Mittelmeerraum haben können, und hoffen, dass die Tagung in Palma de Mallorca Fortschritte in bezug auf diese Dimension des KSZE-Prozesses ermöglichen wird.

Die Zwölf bekennen sich zu einem sicheren und stabilen Gleichgewicht der Streitkräfte in Europa auf niedrigerem Niveau. Sie erhoffen einen baldigen und erfolgreichen Abschluss der laufenden KSZE-Verhandlungen über die konventionellen Streitkräfte in Europa sowie die Verabschiedung weiterer vertrauens- und sicherheitsbildender Massnahmen. Die Zwölf bekräftigen erneut die Bedeutung weiterer Verhandlungen im Bereich der Rüstungskontrolle und der Schaffung von Sicherheit und Vertrauen in Europa im Hinblick auf den Aufbau einer dauerhaften Sicherheitsstruktur in Europa.

ANLAGE II

ZYPERN

Der Europäische Rat hat angesichts des blockierten Dialogs zwischen den Volksgruppen die Zypern-Frage erörtert.

Die Zwölf sind tief besorgt über diese Lage und bekräftigen in vollem Umfang ihre früheren Erklärungen; sie bestätigen, dass sie im Einklang mit den einschlägigen UN-Resolutionen die Einheit, Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit Zyperns unterstützen. Sie betonen, dass unter der Vermittlung des UN-Generalsekretärs die Gespräche zwischen den Volksgruppen umgehend wiederaufgenommen werden müssen, wie dies kürzlich in der Resolution 649/90 des Sicherheitsrates bestätigt wurde.
